

Grenzen der Übersetzbarkeit

Biblisches Fremdenethos und die modernen Herausforderungen der Migration

Rainer Kessler

Das biblische Fremdenethos ist von seltener Eindeutigkeit. Die Tora des Mose, Grundlage biblischer Ethik, fordert in allen ihren Teilsammlungen den Schutz der Fremden. „Einen Fremden sollst du nicht ausnützen oder ausbeuten“, heißt es im Bundesbuch (Ex 22,20; vgl. 23,9).¹ Das Heiligkeitsgesetz parallelisiert die Liebe zum Nächsten (Lev 19,18) mit der Liebe zum Fremden: „du sollst ihn lieben wie dich selbst“ (V. 34). Im Deuteronomium wird die geforderte Liebe zum Fremden gar mit der Liebe Gottes zu ihm begründet: „Er liebt die Fremden und gibt ihnen Nahrung und Kleidung – auch ihr sollt die Fremden lieben“ (Dtn 10,18f.). Wenn Propheten Missstände in Israel kritisieren, gehört dazu oft die Unterdrückung der Fremden: „In deiner Mitte beutet man die Fremden aus“ (Ez 22,7; vgl. V. 29; Mal 3,5). Ijob, der vorbildliche Weise, rühmt sich, dass „kein Fremder draußen übernachten musste“ (Ijob 31,32). Und zu den Werken der Gerechtigkeit, nach denen Jesus zufolge im Jüngsten Gericht geurteilt wird, gehört: „ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt 25,35). Wer gesinnungsethisch mit dem biblischen Fremdenethos argumentiert, hat starke Belege auf seiner Seite.

Andererseits wird, wer sich in ethischen Fragen auf die Bibel stützt – besonders wenn soziale und wirtschaftliche Verhältnisse im Spiel sind –, schnell mit dem Einwand konfrontiert, die damaligen Gegebenheiten seien mit den heu-

tigen gar nicht vergleichbar. Lessings „garstiger breiter Graben“², 1777 als Widerspruch zwischen zufälligen Geschichtswahrheiten und notwendigen Vernunftwahrheiten eingeführt, wird nur zu gerne bemüht, um gegen auf- und eindringliche Forderungen biblischer Ethik zu immunisieren. Es ist deshalb nötig, in einem ersten Schritt zu fragen, was damals eigentlich unter einem „Fremden“ verstanden wurde (1). Erst dann kann das biblische Fremdenethos einer differenzierteren Betrachtung unterzogen werden (2), um schließlich einige Impulse anzudeuten, die von der Bibel aus in die aktuellen Debatten eingebracht werden können (3).

1. Die „Fremden“ der Bibel – ein kurzes Kapitel Sozialgeschichte

Für den „Fremden“ im Sinn des Flüchtlings oder Migranten hat das Hebräische die Vokabel *gēr*. Als Fremder oder Fremde lebt man „an einem Ort, dem man nicht ursprünglich zugehört. Der *gēr* ist von daher ‚fremd‘ in der jeweiligen Relation zu seinem Aufenthaltsort“³. Das Nomen *gēr* leitet sich von dem Verb *gūr* ab. Es wird gewöhnlich mit „wohnen“ übersetzt, meint aber immer ein nur vorübergehendes Wohnen, entweder ganz kurz als Gast oder auch länger als Fremder. Es ist klar unterschieden von einem anderen Verb für „wohnen“, *jāšab*. Mit ihm wird feste Ansässigkeit bezeichnet, die in aller Regel mit Grundbesitz verknüpft ist.

Die Frage, ob jemand fremd oder ansässig ist, ist also eine Frage des Status am konkreten Wohnort. Sie ist nicht identisch mit der Frage nach ethnischer Zugehörigkeit. „Der Fremde, der aus einem fernen Land kommt“ (Dtn 29,21), ist natürlich ein Ausländer, ebenso wie die Flüchtlinge aus Moab, die in Juda Zuflucht finden (Jes 16,4). Aber als Frem-

der wird auch ein Israelit bezeichnet, konkret ein Levit, der im Stammesgebiet von Efraim lebt (Ri 19,1; vgl. den ähnlichen Fall Ri 17,7). Soll dagegen eindeutig ein Ausländer bezeichnet werden, hat das Hebräische dafür das Wort *nākrî*. Ein *nākrî* oder eine *nākrîjjāh* sind immer ein Nicht-Israelit bzw. eine Nicht-Israelitin.

1.1 Ursachen für Flucht und Migration

Die biblischen Texte kennen im Wesentlichen vier Gründe, die dazu führen, dass Menschen ihre angestammte Heimat verlassen und vorübergehend oder dauerhaft in die Fremde ziehen. Ein Grund können persönliche familiäre Konflikte sein. Aus der Genesis ist die Erzählung von dem Brüderpaar Esau und Jakob bekannt. Jakob nutzt eine Notlage Esaus aus und kauft ihm die Erstgeburt ab. Dann täuscht er den blinden Vater und erschleicht sich den Erstgeburtsegens, der Esau zugestanden hätte. Da er befürchten muss, dass Esau ihn umbringt, flieht er und lebt zwanzig Jahre als Fremder bei seinem Onkel Laban im Aramäerland (Gen 25–33).

Auch der zweite Fluchtgrund betrifft Einzelne, ist aber nicht familiärer, sondern politischer Natur. Immer wieder werden Fälle erzählt, wo Menschen fliehen müssen, weil sie mit politischer Verfolgung zu rechnen haben. Mose flieht nach Midian, weil er einen ägyptischen Aufseher erschlagen hat (Ex 2,11–22). Jerobeam, ein Fronaufseher Salomos, scheitert mit einem Aufstandsversuch und muss nach Ägypten fliehen (1 Kön 11,26–40). Doch auch wer nur verbal Kritik am Herrscher übt, kann zur Flucht gezwungen sein, so der Prophet Urija (Jer 26,20–23). Und auch die bekannteste biblische Flüchtlingsfamilie, die Familie Jesu, flieht wegen drohender politischer Verfolgung (Mt 2,13–15).

Ein häufiger Fluchtgrund sind Kriege. Von den Flüchtlingen aus Moab, die in Juda Zuflucht finden, war schon die

Rede. Sie müssen fliehen, weil ihr Land von einem fremden Eroberer vernichtet wird (Jes 15–16). Auch das, was modern „Binnenflüchtlinge“ heißt, gab es damals. Als 722 v. Chr. das Nordreich Israel von den Assyrern zerschlagen wird, fliehen unzählige Menschen in den noch selbstständigen Süden. Wahrscheinlich sind sie es, die 2 Chr 30,25 mit den „Fremden, die aus dem Land Israel gekommen waren“, meint. Als die Assyrer im Jahr 701 v. Chr. die gesamte Landschaft Juda eroberten, ergoss sich ein Flüchtlingsstrom nach Jerusalem. Im Gefolge dieser Flüchtlingsbewegungen verdoppelte sich Ende des 8. Jahrhunderts v. Chr. die bebaute Fläche der Stadt.

Am häufigsten aber wird als Ursache für Migration in den biblischen Texten wirtschaftliche Not genannt. Wegen einer Hungersnot zieht Abraham mit seiner Frau Sarah nach Ägypten, kaum dass er im Land Kanaan angekommen ist (Gen 12,10–20). Sein Sohn Isaak zieht aus gleichem Grund ins Gebiet der Philister (Gen 21,1–6). Dessen Sohn Jakob wiederum muss schließlich mit seiner ganzen Familie nach Ägypten umsiedeln, weil der Hunger „immer drückender auf der ganzen Erde“ wurde (Gen 41,57). Und auch später sind es immer wieder wirtschaftliche Notlagen, die Menschen in die Fremde treiben, wie die Familie Elimelechs und Noomis aus dem Buch Rut, die von Betlehem nach Moab flieht, bis schließlich die zwei Frauen Noomi und Rut wieder nach Betlehem zurückkehren können.

1.2 Die soziale Lage von Flüchtlingen und Migranten

Als Fremder oder Fremde an einem Ort zu wohnen, wo man „von Haus aus nicht hingehört, also keine Verwandtschaft und keinen Grundbesitz hat“⁴, führt in eine prekäre Lage. Als Lot sich in Sodom schützend vor seine Gäste stellt, die von den Männern der Stadt vergewaltigt werden sollen, fahren diese ihn an: „Kommt da so ein einzelner Fremder da-

her und will sich als Richter aufspielen!“ (Gen 19,9) Der Fremde gilt nichts.

Das geringe soziale Ansehen beruht darauf, dass die Fremden keinen eigenen Grundbesitz haben und sich dem Schutz eines Einheimischen anvertrauen müssen, dem gegenüber sie zur Arbeitsleistung verpflichtet sind. Immer wieder werden sie listenartig mit anderen Personen zusammen genannt, die in einer ähnlich prekären Lage sind: Leviten, Fremde, Waisen und Witwen (Dtn 14,29; 16,14), oder nur Fremde, Waisen und Witwen (Jer 7,6; 22,3; Ez 22,7). Auch zusammen mit Schwachen und Armen kommen sie vor (Ez 22,29), oder in der Zusammenstellung Witwen und Waisen, Fremde und Arme (Sach 7,10). All diese Menschen leben in wirtschaftlich und sozial unsicherer Lage und sind auf den Schutz einzelner Menschen und der Dorfgemeinschaft angewiesen. Findet der Fremde keinen, bei dem er unterkommt, dann muss er sich als Tagelöhner verdingen und hat noch nicht einmal sein „tägliches Brot“ sicher (Dtn 24,14f.; Mal 3,5). Dann bleibt ihm nur, in der bekannten Reihe mit Witwen und Waisen das zu ernten, was auf den Feldern stehen und an den Bäumen hängen gelassen wurde (Lev 19,10; 23,22; Dtn 24,19–21).

Das 8. bis 6. Jahrhundert v. Chr. war eine Zeit großer politischer Unruhe im östlichen Mittelmeerraum. Innerhalb von 200 Jahren lösten sich Assyrer, Ägypter, Babylonier und Perser als Vormächte ab. Dem gingen jedes Mal verheerende Feldzüge voran. Assyrer und Babylonier nahmen Deportationen und Umsiedlungen im großen Stil vor. Menschen flohen vor den Kriegen und den regelmäßig folgenden Hungersnöten. Die Zahl entwurzelter Menschen nahm stark zu. In der Zeit der persischen Vorherrschaft ab 539 v. Chr. beruhigte sich die Lage. Aber immer noch lebten viele Menschen als Fremde in Gebieten, aus denen sie ursprünglich nicht stammten. Da konnte es in einzelnen Fäl-

len durchaus vorkommen, dass sie es zu Wohlstand brachten. Das Jubeljahrgesetz, das wohl aus dieser Zeit stammt, rechnet mit einem solchen Fall: „Wenn ein Fremder oder ein Halbbürger bei dir zu Vermögen kommt, aber dein Bruder von ihm wirtschaftlich abhängig wird und sich ihm oder einem Nachkommen aus der Familie eines Fremden verkauft ...“ (Lev 25,47)

Aber das dürfte die Ausnahme gewesen sein. Der Regel hat wohl entsprochen, was der Prophet Maleachi, der ebenfalls in die Perserzeit gehört, voraussetzt. Er klagt diejenigen an, „welche die Tagelöhner, Witwen und Waisen ausbeuten, den Fremden im Land ihr Recht verweigern ...“ (Mal 3,5) Die Liste prekär lebender Menschen ist unverändert.

2. Israels Ursprungserzählung und seine Fremdengesetzgebung

Eingangs habe ich erwähnt, dass die Tora in allen ihren Teilsammlungen Aussagen über Fremde enthält, die ein hohes Ethos den Fremden gegenüber zum Ausdruck bringen. Nun ist die Tora im engeren Sinn der Gesetzgebung eingebettet in die Tora im weiteren Sinn, nämlich die Erzählung der fünf Bücher des Pentateuchs. Die Offenbarung des Gotteswillens an Israel ruht auf der Erzählung von Israels Ursprung auf und ist ohne sie nicht zu verstehen.

2.1 *Israels doppelte Ursprungserzählung*

Die Frage: Woher kommen wir?, die für Einzelne, für Familien, aber auch für Völker zur Bestimmung ihrer Identität so wichtig ist, wird im sogenannten geschichtlichen Credo Israels mit den Worten beantwortet: „Mein Vater war ein heimatloser Aramäer. Er zog nach Ägypten, lebte dort als Fremder mit wenigen Leuten und wurde dort zu einem großen, mächtigen und zahlreichen Volk“ (Dtn 26,5). Das ist

ganz stark komprimiert die Erzählung der Bücher Genesis und Exodus.

Schaut man genau hin, verbergen sich dahinter zwei Ursprungserzählungen: einerseits die von den Erzelternfamilien, die in Kanaan umherzogen, und andererseits die vom Volk, das aus der ägyptischen Unterdrückung geflohen ist.⁵ Beides sind Erzählungen von Fremdlingschaft. Auffälligerweise wird in den Erzählungen von den Erzelternfamilien kein Unterschied gemacht, ob einer der Erzväter sich gerade in einer Region aufhält, die später zu Juda oder Israel gehörte, oder ob er außerhalb dieses Gebietes Zuflucht findet. Wie schon gehört, zieht Abraham angesichts einer Hungersnot nach Ägypten, um sich dort als Fremder aufzuhalten (Gen 12,10). Später lebt er im Gebiet von Gerar „als Fremder“ (Gen 20,1), ein Gebiet, das in der Erzählung von einem König Abimelech beherrscht wird und zum Philisterland zählt, in dem sich Abraham „längere Zeit als Fremder“ aufhält (21,23.34). Auch sein Sohn Isaak wird später in diesem Gebiet als Fremder leben (26,3).

Aber auch in Hebron, dem späteren Regierungssitz von Davids erstem Königtum (2 Sam 2,4f.; 3,2-5; 5,4f.), leben Abraham und Isaak als Fremde (Gen 23,4; 35,27). Nach dem Konzept der priesterlichen Texte, die die Endgestalt der Bücher Genesis und Exodus wesentlich prägen, ist Kanaan „das Land, in dem du als Fremder weilst“, wie Gott zu Abraham sagt (17,8). Jakob gegenüber spricht sein Vater Isaak von Kanaan als dem Land, „in dem du als Fremder lebst“ (28,4), und von Jakob heißt es schließlich, er „ließ sich in dem Land nieder, in dem sich sein Vater als Fremder aufgehalten hatte, in Kanaan“ (37,1). So ist es nur folgerichtig, dass sich Gott Mose als der Gott vorstellt, der Abraham, Isaak und Jakob erschienen ist und versprochen hat, „ihnen das Land Kanaan zu geben, das Land, in dem sie als Fremde lebten“ (Ex 6,3f).

Nach dieser Ursprungserzählung waren die Vorfahren Fremde in dem Land, das ihre Nachkommen später in Besitz nehmen sollten. Und Fremdlingschaft hieß immer auch Gefährdung. Dreimal geraten die Frauen des Patriarchen im Machtbereich des fremden Herrschers in Gefahr (Gen 12,10-20; 20; 26,7-11). Sowohl Abraham als auch Isaak werden in Konflikte mit den Landesbewohnern wegen Weiderechten und Brunnennutzungen verwickelt (21,25-34; 26,15-22). Und auch in Hebron muss Abraham lange mit den hebräischen Bewohnern verhandeln, um ihnen eine Höhle als Grabstätte abkaufen zu können (Gen 23).

Bevor die Nachkommen das Land dauerhaft einnehmen können, kommt zur ersten Fremdlingschaft der Erzeltern eine zweite hinzu. Es ist wieder eine Hungersnot, die die Familie Jakobs zwingt, nach Ägypten zu ziehen. Als Josef und einige seiner Brüder vor dem Pharao stehen, geben sie ihrem Verlangen Ausdruck: „Wir sind gekommen, um uns als Fremde im Land aufzuhalten“ (Gen 47,4). Ihnen wird im Gebiet von Goschen ein eigenes Siedlungsgebiet zugewiesen. Es geht dabei um Separation. Josef, der zweite Mann nach dem Pharao und Kenner Ägyptens, sagt es offen gegenüber seinen Brüdern: Sie sollten sagen, sie seien Viehzüchter, dann werde man sie in Goschen siedeln lassen; „denn die Ägypter haben gegen alle Viehhirten eine große Abneigung“ (Gen 46,34). Später, nach dem Tod des Pharao, der Josef noch kannte, werden die Nachkommen Jakobs in Ägypten versklavt. Aus dem Land der Fremdlingschaft ist das Sklavenhaus Ägypten geworden, ganz wie Gott es schon Abraham offenbart hatte: „Deine Nachkommen werden als Fremde in einem Land wohnen, das ihnen nicht gehört. Sie werden dort als Sklaven dienen, und man wird sie vierhundert Jahre lang hart behandeln“ (Gen 15,13).

Israels Ursprungserzählung ist also eine Erzählung von vielfacher – und jeweils unterschiedlich erfahrener –

Fremdlingschaft. Die Gesetze aber, die nach dem Auszug aus Ägypten und vor dem Einzug ins Land Kanaan verkündet werden, sind Gesetze für das Leben im Land. Da wird Israel selbst nicht mehr fremd sein, aber es wird Fremde geben, die in seiner Mitte leben.

2.2 Die Fremdengesetze der Tora

Dass die Fremdengesetze der Tora den unbedingten Schutz der Fremden einfordern, ist eingangs zitiert worden und braucht hier nicht wiederholt zu werden. Ihr besonderes Profil bekommen diese Bestimmungen aber dadurch, dass sie vielfach mit der Ursprungserzählung Israels verknüpft sind. Im Bundesbuch wird ein Block sozialer Gesetze (Ex 22,20 – 23,9) von zwei Fremdengesetzen umklammert: „Einen Fremden sollst du nicht ausnützen oder ausbeuten, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen“ (22,20), und: „Einen Fremden sollst du nicht ausbeuten. Ihr wisst doch, wie es einem Fremden zumute ist; denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen“ (23,9). Beide Stellen setzen die prekäre Lage von Fremden voraus, die zweite fügt das Motiv der Empathie hinzu; wörtlich heißt es: „Ihr kennt die Seele des Fremden“. Auch die Forderung der Fremdenliebe in Lev 19,34 wird mit dem Hinweis auf das eigene Fremdsein in Ägypten verbunden, ebenso in Dtn 10,18f. Die erinnerte Erfahrung des eigenen Fremdseins gibt die Grundlage ab für die geforderte Zuwendung zu den aktuellen Fremden.

Doch auch in Bestimmungen, die nicht primär für Fremde gedacht sind, sondern allgemein dem sozialen Schutz dienen, wird gelegentlich betont, dass sie auch für Fremde gelten. Eindeutig ist das beim Gesetz über die Lohnarbeiter, das die allabendliche Lohnauszahlung fordert: „Du sollst den Lohn eines Notleidenden und Armen unter deinen Brüdern oder unter den Fremden, die in deinem Land inner-

halb deiner Stadtbereiche wohnen, nicht zurückhalten“ (Dtn 24,14). Auch Städte, in denen Menschen, die ohne Vorsatz einen anderen erschlagen haben, Zuflucht finden können, sind ausdrücklich für Israeliten wie für die Fremden offenzuhalten (Num 35,15).

Ins Grundsätzliche gehen zahlreiche Formulierungen, die sich vor allem um kultische und rituelle Dinge drehen. Hier wird immer wieder betont, dass für Einheimische wie für Fremde Rechtsgleichheit herrschen soll (Ex 12,19; Num 9,14; 15,15f. u. ö.). Dass das aber auch für Kriminal- und Schadensersatzfälle gilt, unterstreicht Lev 24,22: „Gleiches Recht soll bei euch für den Fremden wie für den Einheimischen gelten.“

Und doch soll gegenüber Fremden, die keine Israeliten sind, kein Zwang zur Anpassung ausgeübt werden. Das geht aus einer unscheinbaren Bestimmung über die Verwertung toter Tierkörper hervor (Dtn 14,21). Israeliten dürfen kein Aas essen. Aber dem Fremden darf es zum Essen überlassen werden. Er wird nicht gezwungen, die israelitischen Speisegesetze zu übernehmen.

3. Impulse

Hält man sich die soziale Lage Fremder im alten Israel vor Augen, dann überrascht, wie ähnlich die Dinge in vielem zu heutigen Verhältnissen sind. Die Fluchtursachen sind weitgehend dieselben, nur dass damals nicht nach aner kennenswerten und nicht aner kennenswerten Fluchtgründen unterschieden wurde. Es gab und gibt Binnenflüchtlinge und solche, die ins Ausland fliehen müssen. Ihre Lage ist in aller Regel prekär, aber es besteht auch die Möglichkeit, dass Fremde im Gastland zu Wohlstand kommen.

Die Differenz zeigt sich eher beim institutionellen Umgang mit den Fremden. Grenzen, die man gegen Migran-

ten hätte militärisch absperren können, existierten erst seit den Limes-Bauwerken des römischen Reiches. Ein staatliches Asylrecht gab es im alten Israel nicht. Das, was in den Bibelübersetzungen als „Asylstädte“ bezeichnet wird (Num 35,9–34; Dtn 19,1–13; Jos 20), sind Zufluchtsorte für Menschen, die aus Versehen einen anderen ums Leben gebracht haben – also etwa bei einem Unfall – und sich an bestimmten Orten vor dem Bluträcher in Sicherheit bringen können. Mit der Fremdenproblematik hat das nicht das Geringste zu tun, außer dass auch Fremde, wie erwähnt, diese Möglichkeit in Anspruch nehmen dürfen (Num 35,15). Fremde werden dem Schutz der örtlichen Gemeinschaft und derjenigen Familien anempfohlen, die wirtschaftlich stark genug sind, einen solchen Fremden bei sich aufzunehmen und für sich arbeiten zu lassen. Diese Lösung ist im modernen bürokratisierten Staat und unter der Dominanz von Lohnarbeitsverhältnissen nicht gangbar.

Umso wichtiger sind die Grundnormen, auf denen das biblische Fremdenethos beruht. Sie beschreiben einen Dreiklang, der auch dem heutigen Umgang mit Fremden und Migranten einen wesentlichen Impuls geben kann. Als erstes gilt es anzuerkennen, dass Fremde *schutzbedürftig* sind. Ihre Lage ist prekär, und dies soll und darf nicht ausgenutzt werden. Dies ist zweitens am besten dann gewährleistet, wenn es *Rechtsgleichheit* für die Fremden gibt. Diese aber darf drittens *nicht* in einen *Zwang zur völligen Anpassung* umschlagen. Fremde dürfen ihre andersartige Identität behalten, wenn sie sich an das im Gastland geltende Recht halten.

Dass diese drei Normen gelegentlich in Spannung zueinander stehen und immer neu austariert werden müssen, versteht sich. Im Glauben an den Gott, der die Fremden liebt, sollte dies aber wohl möglich sein.

Anmerkungen

- ¹ Den biblischen Text gebe ich nach der Einheitsübersetzung wieder.
- ² G. E. Lessing, Über den Beweis des Geistes und der Kraft [1777], in: ders., Werke in sechs Bänden, hrsg. v. F. Fischer, Bd. 6. Philosophie/Theologie, Zürich u. a. 1965, 283–288, 287. – Es hat sich eingebürgert, nur mehr vom „garstigen Graben“ zu sprechen. Bei Lessing heißt es aber „der garstige breite Graben“.
- ³ Ch. Bultmann, Der Fremde im antiken Juda. Eine Untersuchung zum sozialen Typenbegriff ‚ger‘ und seinem Bedeutungswandel in der alttestamentlichen Gesetzgebung (FRLANT 153), Göttingen 1992, 17. – Neben der Studie von Christoph Bultmann sind zwei weitere Monographien zu nennen: Ch. van Houten, The Alien in Israelite Law (JSOT.S 107), Sheffield 1991; M. Zehnder, Umgang mit Fremden in Israel und Assyrien. Ein Beitrag zur Anthropologie des ‚Fremden‘ im Licht antiker Quellen (BWANT 168), Stuttgart 2005.
- ⁴ So die Definition bei F. Crüsemann, Fremdenliebe und Identitätssicherung. Zum Verständnis der „Fremden“-Gesetze im Alten Testament, in: WuD NF 19 (1987) 11–24, 14.
- ⁵ Vgl. K. Schmid, Literaturgeschichte des Alten Testaments. Eine Einführung, Darmstadt 2008, 86f.